



HVBG

HVBG-Info 23/1987 vom 12.11.1987, S. 1856 - 1861, DOK 372.3/017-BSG

Kein UV-Schutz gemäß § 550 Abs. 3 RVO auf dem Weg zur Familienwohnung in der Türkei wegen bedeutender Unterbrechung des Weges aus privaten Gründen - Lösung des UV-Schutzes - BSG-Urteil vom 27.08.1987 - 2 RU 3/87

Kein UV-Schutz gemäß § 550 Abs. 3 RVO auf dem Weg zur Familienwohnung in der Türkei wegen bedeutender Unterbrechung des Weges aus privaten Gründen - Lösung des UV-Schutzes;
hier: BSG-Urteil vom 27.08.1987 - 2 RU 3/87 -
Das BSG hat Urteil vom 27.08.1987 - 2 RU 3/87 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Familienheimfahrt - Unterbrechung des Weges nach der Familienwohnung - Lösung von der versicherten Tätigkeit:

1. Die Rechtsprechung zum Versicherungsschutz nach § 550 Abs. 1 RVO, die insbesondere im Interesse der Rechtssicherheit eine versicherungsunschädliche Unterbrechung bis zu 2 Stunden annimmt, ist auf Familienheimfahrten gemäß § 550 Abs. 3 RVO nicht zu übertragen (vgl. BSG 28.07.1983 - 2 RU 51/82 = SozR 2200 § 550 Nr. 58 = HV-INFO 9/1983, S. 82). Folglich kommt es für die Beurteilung des Versicherungsschutzes der nach einer Unterbrechung fortgesetzten Familienheimfahrt wesentlich darauf an, ob die näheren Einzelumstände der Unterbrechung bei natürlicher Betrachtung den endgültigen Verlust des versicherungsrechtlichen Zusammenhangs bewirken, wobei das Zeitmoment nur eines von mehreren Kriterien darstellt.
2. Der innere Zusammenhang einer Fahrzeugreparatur mit dem Weg nach oder von der Arbeitsstätte ist nur gegeben, wenn die Fahrt ohne Behebung der Störung nicht hätte fortgesetzt werden können (vgl. BSG 31.01.1974 - 2 RU 87/72 = HV-INFO 1987, S. 1851 = USK 7422), weil die Reparatur für die Fahrbereitschaft oder die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs erforderlich ist (vgl. BSG 30.07.1959 - 2 RU 157/75 = BSGE 10, 226, 228 = Die BG 1960, S. 78).